



Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrar- und Weinwirtschaft, mittelständisches Gewerbe und Industrie

bvm Unternehmensgruppe Postfach 1140 D-76858 Herxheim Besuchsanschrift: **Gewerbepark West 13 D-76863 Herxheim**
www.bvm-versicherungsmakler.de info@bvm-versicherungsmakler.de Tel: +49 7276 96666-0 Fax: +49 7276 96666 9

Verhaltensgrundlagen und Unternehmens - Leitsätze der bvm Unternehmensgruppe (bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH und bvm Versicherungsmakler GmbH & Co KG)

Die bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH ist Mitglied der IGVM e.V. und dem Verhaltens-Kodex der IGVM e.V. beigetreten
 Die oben bezeichneten Unternehmen mit allen tätigen Beschäftigten und Organen schließen sich dem IGVM Verhaltens-Kodex an und werden ergänzend dazu die nachstehenden bvm eigenen Grundsätze und Regeln (auch Compliance Leitsätze) verbindlich beachten.



IGVM Verhaltens-Kodex Verhaltenskodex der INTERESSENGEMEINSCHAFT DEUTSCHER VERSICHERUNGSMAKLER (IGVM) e.V. zu Berlin

Wir sind Mitglied der IGVM e.V. und als Versicherungsmakler im Sinne der §§ 34d Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit § 59 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und § 652 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) tätig. Als Versicherungsmakler werden wir ausschließlich im Auftrag und im Interesse unserer Mandanten gegenüber den Versicherungsunternehmen tätig und stehen - im Unterschied zu Versicherungsvertretern (-agenten) und Versicherungsangestellten im Lager der Versicherungskunden.

Wir nehmen die Interessen unserer Mandanten (= Kunden) wahr und sind nicht der „verlängerte Arm“ oder das „Auge und Ohr“ der Versicherer und daher auch nicht deren Erfüllungsgehilfen. Aus diesem Grunde haben wir auch keine Weisungen von Versicherern zu befolgen, sondern sind ausschließlich der Sachwalter unserer Mandanten. Einflussnahmen durch Versicherer in unseren ausgeübten Versicherungsmaklerbetrieb, die unsere Unabhängigkeit gefährden, lassen wir deshalb nicht zu.

Unsere Pflichten als Versicherungsmakler bei der Vertragsvermittlung ergeben sich aus dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Bei unseren Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungstätigkeiten beachten wir die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und die Vereinbarungen in unserem Maklervertrag/-auftrag und/oder die Regelungen in den zu Grunde liegenden Geschäftsbedingungen.

Als Versicherungsmakler ermitteln wir den Versicherungsbedarf unter Berücksichtigung der Wünsche und Ziele und der individuellen Risikoverhältnisse unserer Mandanten. Danach unterbreiten wir geeignete Vorschläge, wie der Versicherungsschutz aussehen sollte. Wir dokumentieren den Ablauf der Beratung und Vermittlung unter Beachtung der gesetzlichen Dokumentationspflichten.

Der Umfang unserer Betreuungsleistung von vermittelten und in die Betreuung übernommenen Verträgen ist gesetzlich nicht geregelt und ergibt sich aus den getroffenen Vereinbarungen im Maklervertrag/-auftrag, den Geschäftsbedingungen und der einschlägigen Rechtsprechung. Mit der Zeit verändern sich Lebensumstände, die eine Anpassung des Versicherungsschutzes erforderlich machen können. Deshalb stehen wir für die bedarfs- und risikogerechte Anpassung des Versicherungsschutzes unserer Mandanten zur Verfügung. Diese Überprüfung der Bedarfs-/Risikoverhältnisse erfolgt unter Einbeziehung bestehender Versicherungsverträge.

Bei Wechsel eines Versicherers sind regelmäßig Verbesserungen und Verschlechterungen gegeben. Bei unserem Rat wägen wir auf Grund unserer Erfahrung ab ob ein Wechsel "in der Summe (Beitrag, Bedingungen, Abwicklungsqualität des Versicherers)" für den Versicherungsnehmer vorteilhaft ist.

Wir unterstützen unsere Mandanten selbstverständlich auch bei der Geltendmachung von Schadens- und Leistungsansprüchen bei von uns vermittelten / betreuten Verträgen / Risiken im gesetzlich zulässigen Rahmen.

Wir werden selbstverständlich die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einhalten, insbesondere

- zum Umgang mit persönlichen Daten gem. BDSG
- zur Geldwäsche
- zur Vorteilsnahme / Bestechung gem. § 299 StGB. Hierzu haben wir klare Regelungen.

Aus- und Fortbildung ist für eine qualifizierte Dienstleistung unverzichtbar. Deshalb bilden wir uns und unsere Mitarbeiter/innen entsprechend den notwendigen Anforderungen aus und weiter.

Berlin, den 10.04.2014



Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrar- und Weinwirtschaft, mittelständisches Gewerbe und Industrie

bvm Unternehmensgruppe Postfach 1140 D-76858 Herxheim Besuchsanschrift: **Gewerbepark West 13 D-76863 Herxheim**
www.bvm-versicherungsmakler.de info@bvm-versicherungsmakler.de Tel: +49 7276 96666-0 Fax: +49 7276 96666 9

Leitlinien der bvm Unternehmensgruppe

1. Mandanten, Beratung und Dokumentation

Als Versicherungsmakler stehen wir als treuhänderischer Sachwalter im Lager unserer Mandanten (=Kunden). Wir vertreten ihre Interessen bei der Erlangung von passgenauem Versicherungsschutz, bei der Verwaltung sowie bei der Schadensbearbeitung gegenüber dem Versicherer. Den Versicherungsvertrag und den Versicherer wählen wir nach objektiven Kriterien aus. Im Rahmen unserer Spezialisierung verwenden wir jedoch eigene, auf den Branchenbedarf optimierte Sparten- oder Branchenkonzepte. Diese unterliegen einer ständigen Pflege und Überarbeitung

Wesentlicher Bestandteil unserer Leistung für unsere Mandanten ist die Analyse der konkreten Risiken, des individuellen Versicherungsbedarfs und der gemeinsam mit unseren Mandanten erarbeitete individuell gewünschte Umfang der Risikoabsicherung. Von der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit, eine Vermittlung auch ohne Beratung mit Zustimmung unseres Mandanten vorzunehmen, machen wir nur in Ausnahmefällen Gebrauch.

Ein solcher Ausnahmefall ist der Wechsel eines Risikoträgers (Versicherers) aus wichtigem Grund im Rahmen von Veränderungen eines bvm Branchen- / Spartenkonzeptes.

In jedem Fall erfolgt eine Dokumentation der Beratung / der Aktivitäten ggfls. auch im Rahmen der entsprechenden Korrespondenz. Diese erhält unser Mandant in Abschrift (z.B. als Copypmail).

Die Interessen unserer Mandanten stehen für uns stets im Vordergrund. Sollten wir – gleich aus welchen Gründen – eine mögliche Kollision unserer Interessen mit den Interessen unserer Mandanten feststellen, weisen wir diese darauf hin.

2. Betreuung

Unsere Leistung gegenüber unseren Mandanten endet nicht mit der Vermittlung eines Versicherungsvertrages, außer dies ist ausdrücklich im Einzelfall so vereinbart. Vielmehr stehen wir unseren Mandanten als Ansprechpartner und Betreuer solange zur Verfügung, wie der von uns vermittelte Versicherungsschutz und der jeweilige Maklervertrag besteht. Dies gilt insbesondere im Schaden- oder Leistungsfall.

Eine Ausnahme bildet die Vermittlung von fondsgebundenen Versicherungen sowie die Fondsauswahl. Hier sind jegliche Folgeberatungen für Fondswechsel und weitere Fonds-Dispositionen nach der Erstvermittlung ausdrücklich von der Betreuung ausgeschlossen. Alle Folgedispositionen für den Fondsbereich obliegen ausschließlich dem Mandanten. Für die Betreuung der Verträge außerhalb der Fonds-Dispositionen gilt Absatz 1

3. Umdeckung

Erfolgt im Rahmen unserer Tätigkeit eine Umdeckung eines bereits abgedeckten Risikos, geschieht diese ausschließlich im Interesse des Mandanten. Das Mandanten - Interesse steht für uns immer vor den eventuell widerstrebenden Interessen Dritter.

Insbesondere klären wir unsere Mandanten über etwaige Nachteile oder Risiken einer Umdeckung auf, soweit solche bestehen. In solchen Fällen nehmen wir eine Umdeckung nur auf ausdrücklichen Wunsch unserer Mandanten vor und dokumentieren diesen.

4. Vergütung

a. Courtagen und sonstige Leistungen

Unsere Leistung ist für unsere Mandanten grundsätzlich kostenfrei, da nach deutschem Handelsbrauch die Vergütung des Versicherungsmaklers vom Versicherer übernommen wird. Unsere Leistung ist jedoch nicht kostenlos, da die Vergütung des Maklers bereits in der Versicherungsprämie enthalten ist.

Der traditionelle Weg der Vergütung des Versicherungsmaklers durch die Versicherer aus der geleisteten Prämie des Mandanten beeinträchtigt unsere Unabhängigkeit und Objektivität gegenüber unseren Mandanten in keiner Weise.

Leistungen von Versicherern (Geldzahlungen oder geldwerte Vorteile) die grundsätzlich geeignet sein könnten, unsere Objektivität zu beeinträchtigen, lehnen wir ab.

b. Honorare und Honorarvereinbarungen

Bei Vereinbarung von Netto-Tarifen - dies sind Tarife ohne in der Prämie enthaltene Maklervergütung für dessen Beratung, Analysen, Betreuung, Schadensbearbeitung u.w. - werden wir für den Mandanten im Rahmen einer Honorarvereinbarung tätig und stellen diesem unsere Leistungen in Rechnung.

Das gleiche gilt für die vom Mandanten gewünschte Betreuung zu Tarifen von Direktversicherern oder von solchen Versicherern, die dem Makler keine Vergütung aus der Versicherungsprämie leisten. Honorarvereinbarungen können auch für erlaubte Beratungsleistungen getroffen werden, die wir im Rahmen unseres Mandates im Auftrag unseres Mandanten erbringen. Leistungen, die wir in Rechnung stellen, werden dem Grunde und soweit immer möglich auch der voraussichtlichen Höhe nach mit dem Mandanten vor Leistungserbringung vereinbart. Die Höhe des jeweiligen Honorars regelt das gültige bvm Honorartableau

5. Fortbildung

bvm fördert und fordert die stetige fachliche Fortbildung von Geschäftsleitung und Personal als wesentlichen Bestandteil und Grundlage unserer Tätigkeit.



Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrar- und Weinwirtschaft, mittelständisches Gewerbe und Industrie

bvm Unternehmensgruppe Postfach 1140 D-76858 Herxheim Besuchsanschrift: **Gewerbepark West 13 D-76863 Herxheim**
www.bvm-versicherungsmakler.de info@bvm-versicherungsmakler.de Tel: +49 7276 96666-0 Fax: +49 7276 96666 9

Maßnahmen sind interne und externe Fachschulungen, Webinare, Tagungen, Seminare und Symposien zu fachlichen, vertrieblichen und grundsätzlichen Themen des gesamten Tätigkeitsspektrums. Dazu bedienen wir uns einer Vielzahl von Weiterbildungsträgern. Dazu zählen u. a. Fachakademien, unabhängige Weiterbildungsinstitute, Anwälte, Maklerverbände und – Organisationen; IHK. Zusätzlich nutzen wir Produkt- und Fachseminare von Versicherern und ergänzen die tägliche Weiterbildung durch Fachzeitschriften, Newsgroups, Mitgliedschaften in Internet-Fachgruppen / - Foren sowie die Vernetzung mit Spezialisten.

Unseren Mandanten weisen wir die von uns besuchten Fortbildungsmaßnahmen auf Anfrage gerne nach

6. Untervermittlereinsatz

Grundsätzlich werden alle Mandanten von Angestellten oder tätigen Gesellschaftern der Unternehmen betreut. Falls wir selbständige Vermittler als Untervermittler zur Betreuung unserer Mandanten einsetzen sollten oder selbständige Makler unsere Versicherungslösungen in ihrem Namen für ihre Mandanten nutzen, dann sind diese ebenfalls selbst als Versicherungsmakler im Vermittlerregister eingetragen. Für eventuelle Untervermittler, die für uns in unserem Namen unserem Mandantenkreis tätig sind, gelten die gleichen Maßstäbe, die für uns und unsere Angestellten gelten und die in diesen Compliance Leitsätzen niedergelegt sind.

7. Kundengeldsicherung

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zwischen Mandanten und Risikoträger im Rahmen des Maklerinkassos halten wir für zeitlich überholt und nur in begründeten Einzelfällen für sinnvoll und zeitgemäß.

Gründe für das Maklerinkasso im Einzelfall können bei Zeichnungsgemeinschaften in der Aufteilung der Prämie an beteiligte Risikoträger liegen, soweit der führende Versicherer damit vor technischen Problemen stehen sollte oder das Inkasso für Versicherungskennzeichen.

Wir favorisieren den direkten Zahlungsverkehr zwischen Risikoträgern (Versicherer) und unseren Mandanten, zumal wir als Makler rechtlich „im Hause“ unseres Mandanten stehen.

Dies gilt sowohl für Prämien- und Beitragszahlung als auch für Zahlungen im Rahmen von Schadens- und Leistungsfällen.

Empfangen wir Gelder unserer Mandanten oder Schadenszahlungen zur Weiterleitung an diese, unterliegen diese einer besonderen Sicherung.

8. Zusammenarbeit mit Maklerpools

Falls wir mit Maklerpools zusammenarbeiten,

beeinträchtigt dies unsere Objektivität und die Auswahlmöglichkeiten der Versicherungsprodukte für unsere Mandanten nicht. Auch ist bei Nutzung eines Pools durch uns unsere Unabhängigkeit nicht tangiert.

9. Datenschutz

Der Schutz der Daten unserer Mandanten hat über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus für uns einen hohen Stellenwert. Daher erfolgt die Weitergabe von Mandanten - Daten an Dritte auch ausschließlich im Rahmen der Erfüllung unserer Aufgaben für unsere Mandanten und grundsätzlich nur mit Einwilligung unserer Mandanten.

10. Pflichten nach dem Geldwäschegesetz

Wir kennen unsere eigenständigen Pflichten aus dem Geldwäschegesetz und können die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen gegenüber den zuständigen Aufsichtsbehörden dokumentieren.

11. Keine Korruption und Bestechung

Wir tolerieren keinerlei Form von Korruption oder Bestechung. Unabhängig hiervon können Situationen entstehen, die zwar keine Korruption oder Bestechung darstellen, aber geeignet sein könnten, unsere Urteilsfähigkeit in Frage zu stellen.

Grundsätzlich prüfen wir daher vorab, ob die Situation einer guten Geschäftspraxis entspricht und kein Verstoß gegen geltende Rechtsnormen (z.B. Strafgesetzbuch) vorliegt.

12. Sonstige Regelungen und Ombudsleute / Beschwerden

Sonstige gesetzlichen Regelungen, die unsere Tätigkeit als Versicherungsmakler betreffen, kennen und beachten wir.

Unsere Mandanten weisen wir auf die Ombudsleute für die Versicherungswirtschaft und die Möglichkeit der Beschwerde bei Unzufriedenheit mit unserer Tätigkeit hin.

Hinweise zu den Beschwerdestellen, Ombudsleuten und Genehmigungsbehörden sowie deren Anschriften sind in unserer gesetzlichen Erstinformation und immer aktuell auf unseren Seiten im Internet veröffentlicht.

In konkreten Einzelfällen weisen wir die Mandanten zudem auf diese Stellen hin.

13. Gültigkeit dieser Leitsätze für alle Geschäftsbereiche

Diese Leitsätze finden sinngemäß Anwendung auf alle Geschäftsbereiche der bvm Unternehmensgruppe.

14. Inkrafttreten.

Die bvm Leitsätze sind mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft getreten.

Der IGVM Verhaltens-Kodex ist mit Wirkung seit dem 01.10.2014 Bestandteil der bvm Leitlinien.

Peter J. O. Bartz Karin I. Bartz
Herxheim, den 10. Dezember 2014